

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Personalberatung Suchmandat

BEST JOBS Schweiz AG

BEST JOBS Schweiz AG mit Sitz in Luzern (*BEST JOBS*) bestätigt, dass sie im Besitz der gültigen amtlichen Bewilligungen für sämtliche von ihr angebotenen Dienstleistungen gemäss AVG ist.

1. GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Dienstleistungen bezüglich Personalvermittlung zwischen *BEST JOBS* und dem jeweiligen Auftraggeber. Von diesen AGB abweichende oder diesen widersprechende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn *BEST JOBS* diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt. Sämtliche Bezeichnungen in diesen AGB richten sich an beide Geschlechter.

2. VERTRAGSSCHLUSS

Der Vertrag auf Personalvermittlung zwischen *BEST JOBS* und dem Auftraggeber sowie die vorliegenden AGB treten mit der schriftlichen Bestätigung der Offerte für ein (Personalberatung) Suchmandat in Kraft. Die Schriftform wird auch durch Übermittlung per E-Mail gewahrt.

3. LEISTUNGSUMFANG

Das Suchmandat von *BEST JOBS* beinhaltet wenn möglich einen Kundenbesuch bei dem das Stellen- bzw. Anforderungsprofil besprochen sowie die Unternehmensverhältnisse studiert werden. Die Auftragspauschale von CHF 1'600.– wird bei Auftragserteilung in Rechnung gestellt. Das Suchmandat umfasst folgende Rekrutierungs- und Selektionsaufgaben:

- Evaluation Stellenanforderung und Ausarbeitung eines Stelleninserats (sofern nicht bereits vorhanden)
- Publikation Inserat
- Gezielte Suche in der Datenbank und auf den gängigen Online-Portalen
- Analyse von Bewerbungsdossiers und Vorselektion
- Durchführung von Kandidaten-Interviews
- Erstellen von kompletten Bewerbungsdossiers inkl. Beurteilung der beruflichen/fachlichen Fähigkeiten
- Koordination der Vorstellungsgespräche
- Einholen von Referenzen
- Individuelle Absagen an nicht geeignete Kandidaten
- Unterstützung in der Entscheidungsphase

Bei Zustandekommen eines Anstellungsverhältnisses wird ein Erfolgshonorar gemäss Ziff. 5 in Rechnung gestellt. Davon wird die bereits verrechnete Aufwandpauschale vollumfänglich abgezogen.

Folgende Dienstleistungen sind im Leistungsumfang nicht inbegriffen und werden nur auf Wunsch des Auftraggebers ausgeführt sowie separat in Rechnung gestellt.

- Persönlichkeitsanalysen (Joiner oder MDI Insights)
- Platzieren von zusätzlichen Stelleninseraten

Die Kosten für Print- und/oder Online-Inserate werden zum Selbstkostenpreis weiter verrechnet.

4. KÜNDIGUNG DES AUFTRAGS

Ein Auftrag zur Personalvermittlung kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist von beiden Seiten gekündigt werden. Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen. Die Auftragspauschale von CHF 1'600.– für ein Suchmandat kann in diesem Fall nicht zurückgefordert werden. Kommt ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und einem von *BEST JOBS* vorgeschlagenen Kandidaten innerhalb eines Jahres nach Kündigung des Auftrags zustande, so wird ein Vermittlungshonorar gemäss Ziff. 5 fällig.

5. VERMITTLUNGSHONORAR

Der Anspruch von *BEST JOBS* auf ein Vermittlungshonorar wird durch den Abschluss eines gültigen Arbeitsvertrags zwischen einem Kandidaten und dem Auftraggeber begründet. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Abschluss eines Arbeitsvertrags mit dem von *BEST JOBS* vorgeschlagenen Kandidaten innerhalb von sieben Kalendertagen nach Vertragsunterzeichnung mitzuteilen. Das Vermittlungshonorar wird wie folgt berechnet:

5.1. Bei Vollbeschäftigung

Das Vermittlungshonorar errechnet sich gemäss folgender Staffeung in % des mit dem Kandidaten vereinbarten Jahresbruttosalärs:

| | | |
|---|------|---------------|
| bis CHF 50'000 Jahresbruttosalär | 10 % | (exkl. MwSt.) |
| ab CHF 50'001 bis 78'000 Jahresbruttosalär | 12 % | (exkl. MwSt.) |
| ab CHF 78'001 bis 100'000 Jahresbruttosalär | 14 % | (exkl. MwSt.) |
| ab CHF 100'001 Jahresbruttosalär | 16 % | (exkl. MwSt.) |

Zum massgebenden Jahresbruttosalär gehören sämtliche vereinbarten Bezüge während der ersten 12 Monate der Anstellung (Bruttomonatslohn, 13. Gehalt, Gratifikationen, Provisionen, Beteiligungen und weitere Boni).

5.2. Bei Teilzeitanstellung

Bei einem Anstellungsverhältnis von 71 % bis 99 % wird das effektive Jahresbruttosalär auf ein theoretisches Jahresbruttosalär bei Vollbeschäftigung umgerechnet. Das Vermittlungshonorar berechnet sich anschliessend gemäss Ziff. 5.1. Beträgt die Teilzeitanstellung weniger als 71 % der Vollbeschäftigung, beträgt das Honorar fix 16 % vom effektiven Jahresbruttosalär. In jedem Fall werden aber mindestens CHF 3'800.– verrechnet.

6. ZAHLUNGSKONDITIONEN

Die Rechnungsstellung erfolgt bei Vertragsunterzeichnung resp. Vermittlungsabschluss. Das Honorar ist zahlbar innerhalb von 30 Tagen netto. Alle vorgängig erwähnten Honoraransätze, Entschädigungen und Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer von derzeit 7,7 % wird bei Rechnungsstellung zusätzlich erhoben und separat ausgewiesen. Wird die Rechnung von *BEST JOBS* nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung moniert/beanstandet, gilt diese als akzeptiert.

7. GARANTIELEISTUNGEN

Sollte der Arbeitsvertrag zwischen einem von *BEST JOBS* vermittelten Kandidaten und dem Auftraggeber innerhalb der Probezeit (max. drei Monate) seitens des Kandidaten aus persönlichen Gründen aufgelöst werden, verpflichtet sich *BEST JOBS* zur Rückerstattung des bezahlten Honorars wie folgt:

| | |
|-------------------------------|------|
| Austritt bis 30 Kalendertage | 50 % |
| Austritt 31 – 60 Kalendertage | 25 % |
| Austritt 61 – 90 Kalendertage | 10 % |

Dabei ist nicht der Kündigungszeitpunkt sondern der vertraglich vereinbarte letzte Arbeitstag massgebend.

Gerne unterbreitet *BEST JOBS* dem Auftraggeber ein Angebot für die Suche nach einem geeigneten Ersatzkandidaten. Allfällige Kosten hierfür werden nach Rücksprache offeriert.

BEST JOBS übernimmt keine Besetzungsgarantie und keine Gewähr dafür, dass der Kandidat die vom Auftraggeber gesetzten Erwartungen erfüllt oder bestimmte Arbeitsergebnisse erzielt. Eine Gewährleistung für die Arbeit des vermittelten Kandidaten ist ausgeschlossen.

8. SCHUTZKLAUSEL

Geht der Auftraggeber mit einem von *BEST JOBS* vorgeschlagenen Kandidaten innerhalb eines Jahres seit der Präsentation der Bewerbungsunterlagen ein festes Arbeitsverhältnis ein, ist ein Vermittlungshonorar gemäss Ziff. 5 geschuldet, auch wenn es eine andere als die ursprünglich vorgesehene Stelle betrifft, sei es Teilzeit oder Vollzeit, unabhängig von den Gründen, die zum Vertragsabschluss geführt haben; insbesondere auch, wenn sich der von *BEST JOBS* vorgeschlagene Kandidat spontan beim Kunden vorgestellt hat oder der Kunde mit ihm Kontakt aufgenommen hat oder sein Name durch eine Drittperson dem Kunden angegeben worden ist.

9. DATENSCHUTZ und VERTRAULICHKEIT

Personaldaten unterliegen einem strengen Datenschutzgesetz. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur absoluten Diskretion über die persönlichen und beruflichen Verhältnisse der von *BEST JOBS* vorgestellten Kandidaten. Sämtliche dem Auftraggeber zugestellten Bewerbungsunterlagen bleiben bis zu einem Vertragsabschluss Eigentum von *BEST JOBS* und dürfen weder direkt noch indirekt an Dritte weitergegeben werden. Direkte Referenzanfragen des Auftraggebers bei gegenwärtigen und früheren Arbeitgebern oder sonstigen Referenzpersonen dürfen nur mit dem vorherigen und ausdrücklichen Einverständnis vom Kandidaten und von *BEST JOBS* erfolgen.

9.1. Datenschutz gegenüber dem Auftraggeber

BEST JOBS verpflichtet sich, Aufträge mit der gebotenen Sorgfalt und Diskretion abzuwickeln und vertrauliche Firmeninformationen nur mit Einwilligung des Auftraggebers an Kandidaten weiterzugeben.

10. ANWENDBARES RECHT und GERICHTSSTAND

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen unterliegen ausschliesslich Schweizerischem Recht. Für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis gilt als Gerichtsstand das Domizil der *BEST JOBS* Schweiz AG.